

Der Harsumer Gesangbuchstreit

Von Hermann Engfer

In der Reihe der Merian-Monatshefte erschien auch das ansprechende Bildheft „Hildesheim“, das so anschaulich von „Traum und Legende einer Stadt“ plaudert (Jos. Nowak), von „Bernward als Fürsten der Kirche und der Kunst“ erzählt (H. Peé) und Pläne und Gedanken aufzeigt um Neugestaltung und Wiederaufbau der Stadt (B. Haagen). Daneben fehlt es nicht am Erzählen alter Sagen, Schnurren und Legenden. Unter diesen mag besonders unser schmunzelndes Interesse der Bericht erregen „Hitzige Streiter um Gottes Ehre“. Da wird von ganz widerspenstigen Bauern und Handwerkern aus dem Stift berichtet, die bei Einführung eines neuen Gesangbuches zu Ende des 18. Jahrhunderts sich so erregten, daß sie beinahe handgreiflich dem geistlichen Herrn gegenüber geworden wären, der mit ihnen die neuen Lieder einüben wollte. Auch sonst sollen sich bei dieser Gelegenheit „Allerlei acta“ begeben haben, wovon man heute noch in den Stiftsdörfern erzählt. Doch was ist daran Legende und Wirklichkeit?

Der Fürstbischof Friedrich Wilhelm Freiherr von Westphalen (1763—89) hatte am 24. September 1787 die Verordnung getroffen, daß in der Diözese ein neues Gesangbuch eingeführt werden solle¹. Als äußerster Termin war der 1. Januar 1788 gesetzt. „Durch die geistlichen Lieder“, so hieß es darin, „drücken wir unsere andächtige Gesinnung und vereinigte Wünsche aus und tragen dadurch nicht wenig zur erbaulichen Begehung des Gottesdienstes bei. Zugleich aber werden auch durch den Gesang mit mehr Deutlichkeit die Wünsche und Bitten andächtiger Seelen durch ein neues Gesangbuch hervorgehoben als in dem bisher gebrauchten. Wir befehlen daher allen Pfarrern und Seelsorgern mit hierzu zweckmäßigen Ermahnungen bei ihren Pfarrgenossen zu veranstalten, daß in denjenigen Pfarrbezirken, wo dieses Gesangbuch mit den auf Unsern Befehl neu abgedruckten Evangelien noch nicht eingeführt ist, solches wenigstens vom 1. Januar nächsten Jahres 1788 mit völliger Abschaffung des alten aller Orten gebraucht werde.“

¹ Hochfürstl. Hildesheimsche Landes-Verordnungen des weyland Hochw. Fürsten und Herrn Friedrich Wilhelm, Bischofs zu Hildesheim und Paderborn etc. 3. Teil, Hildesheim 1791, XXXVII. Verordnung, S. 194 f.

Ein eigenes Gesangbuch erhielten wir erst im Bistum durch die Liedersammlung des Jesuitenpaters Johannes Hammer vom Hildesheimer Jesuitenkolleg². Sie erschien erstmalig 1605 im Druck unter dem Titel:

„Katholisch Manual oder Handbuch, darinne begriffen seyndt:

Die Evangelia mit den Episteln deß gantzen Jahrs.

Cantuale oder Psalmbüchlein, Teudtscher und Lateinischer

meistenteils alter Gesäng sammt dem Catech Musico

Klein Catechismus D, Petri Canisii Bettbüchlein

Meßtractätlein Beichtform

Communionbericht Rosenkrantzbüchlein

Den Catholischen Pastoren und Seelsorgern, auch allen
anderen altgläubigen Christen zu Dienst und Nutz in dieser
Form verfasst.

Jetzt von Newem übersehen vermehret...

Gedruckt zu Hildesheimb durch Johann Blankenberg — 1625 —³.

Eine abermalige Ausgabe erschien erst wieder 1647 mit dem Anhang des kleinen Katechismus nach Petrus Canisius und mit Gebetstexten⁴. Es war eine Sammlung, die auf 146 Seiten 43 lateinische und 92 deutsche Gesänge enthielt und sicher bis zum Jahre 1712 nochmals in der gleichen Fassung aufgelegt wurde. Erst 1712 erfolgte ein neues eigenes Gesangbuch für Hildesheim, das mit 288 Liedern ohne Anhang des Katechismus und von Gebetstexten bis 1788 in Gebrauch war. Schon 1771 hatte Bischof Friedrich Wilhelm den Versuch gemacht, in den Schulen „die christlich-katholische Lehre in Liedern, das ist katechetische Gesänge“, einzuführen. Dieses Buch mit 60 Liedern sollte bei der Christen-

² P. Hammer wurde wahrscheinlich zu Goslar oder Salzgitter von ev. Eltern geboren. Er konvertierte bei den Jesuiten in Heiligenstadt und trat in den Orden ein. Als erster unbekannter Jesuit hielt er in Hildesheim am Weihnachtsfest 1587 die Predigt und war bei der Gründung des hiesigen Jesuitenkollegs der erste Pater. Er starb hier 1606. In seinem Nekrolog heißt es von ihm „Collegit denique peculiari cura antiquissimas Germanicas pias cantiones pro templis cum declaratione missae et modo confitendi“. — Dombibliothek (DB) Hs J 11 — ferner H. Engfer, Ein angesehener Hildesheimer Domprediger aus dem 16. Jh., i. Zeitschrift „Unsere Diözese“ (UDZ) 22. Jg. (1953) Heft 3/4 S. 81—84.

³ Dieses Exemplar der Neuauflage soll sich noch in der Landesbibliothek zu Gotha befinden, während das älteste Buch von 1605 verloren ist. S. A. Bertram, Gesch. des Bistums Hildesheim 2. Bd., Hildesheim-Leipzig 1916, S. 353; ferner K. Buerschaper, Katholische Gesangbücher Hildesheims, in UDZ 1. Jg. (1927) 3. Heft S. 24f. — W. Bäumker, Das kath. deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen 1. Bd., Freiburg i. Br. 1886, S. 164 und 198. Über das erste Gesangbuch auf dem Eichsfelde s. K. Wüstefeld, Geschichte des eichsfeldischen Kirchen-Gesanges, Heiligenstadt 1921, S. 18 f.

⁴ Auch dieses Exemplar ist bei uns nicht mehr vorhanden, lediglich die Ausgaben von 1712—1791 mit Lücken existieren noch. Es wäre durchaus möglich, daß sich in den älteren Pfarrbibliotheken und Archiven noch Bücher befinden, die vor 1712 erschienen sind. In diesem Falle wären wir für kurze Mitteilung sehr dankbar.

lehre und bei der Feier der heiligen Messe von den Kindern benutzt werden.

In der Zeit der Aufklärung, wo besonders das volksfromme Brauchtum mit seinen Gesängen, Prozessionen, Wallfahrten und Bruderschaften zu Gunsten einer erbaulichen praktischen Religiosität, Tugend und Sittlichkeit unterdrückt wurde, ging man nun in fast allen deutschen Diözesen daran, ein ganz neues Liedgut zu schaffen und schob das alte ganz beiseite. Dabei ging man oft rücksichtslos ohne Schonung vor und scheute auch nicht brachiale Gewalt. Die Liedtexte waren auf moralisches Handeln und praktische Belehrung abgefaßt, wie ja überhaupt der Begriff „Gottesdienst“ in der Zeit der Aufklärung einseitig nicht theozentrisch, sondern auf den einzelnen und die Gemeinschaft hin in ihrem moralischen Handeln aufgefaßt wurde⁵. Es ist nicht zu leugnen, daß zu Ende des 18. Jahrhunderts neben echter Volksfrömmigkeit viele Mißstände, Aberglauben und bigottes Wesen sich breitmachten und ins Unkraut schossen. Das „Journal von und für Deutschland“ zunächst 1783 begründet von dem preußischen Kanzleidirektor Leopold Friedrich Günther Goekingk und dann fortgesetzt von dem Fuldaer Domherrn und Präsidenten Freiherrn von Bibra, nahm sich oft genug in sarkastischer Weise dieser Mißstände an und machte sie zu gern „Zum entfernten Ziele der Pfeile seines Witzes“⁶.

Aus Bayern wird dort berichtet, sei trotz aller Kritik in den Wirtshäusern das heilige Theater des Grabes Christi am Karfreitag fortgefallen und nur das allerh. Sakrament sei zur ungeheuchelten Wahrheit aller körnigten Christen, die den Herrn im Geist und in der Warheit anbeten, zur Anbetung ausgesetzt⁷. In Trier reinigte man bei der Karfreitagsprozession den „leidenden Christus“ der bald hager, bald korpulent, bald groß, bald klein in seinem verschiedenen Leiden als Holzfigur mitgeführt wurde, von allen Verkleidungen⁸. Gehässige Berichte sind aus Köln zu lesen, wo bei Prozessionen am Dreikönigsfest und bei der Gottestracht Volk und Geistlichkeit sich in üblen Ausschweifungen ergingen. Der Erzbischof von Salzburg, Hieronymus Graf von Colloredo⁹, hatte

⁵ S. besonders an neueren Forschungen W. Müller, Die liturgischen Bestrebungen des Konstanzer Generalvikars Wessenberg 1774—1860, in „Liturgisches Jahrbuch“ 10. Jg. (1960) S. 232—283. — A. Gulielminetti, Klemens Wenzelslaus, der letzte Fürstbischof von Augsburg und die religiöse Reformbewegung, i. Archiv f. d. Geschichte des Hochstifts Augsburg 1. Bd. (1909) S. 495. — Lexikon für Theologie und Kirche 2. Aufl. (LThK) 1. Bd. (1957) Sp. 1062.

⁶ M. Braubach, Die kirchliche Aufklärung im katholischen Deutschland im Spiegel des „Journal von und für Deutschland“, in: Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 54. Bd. (1934) 1. Heft S. 1—3, 2. Heft S. 178—220.

⁷ Braubach 1. Heft S. 45.

⁸ Ebd. S. 205.

⁹ Neue Deutsche Biographie Bd. 3 S. 327.

schon 1783 eine Konsistorialverordnung erlassen, die sich energisch gegen alle Mißbräuche im Gottesdienst richtete, daß das „geflissentliche Werben um Rorate, Segensmessen, Wettermessen, das Umhersenden ungestümer, spaßelnder oder andächtelnder Sammler mit Opferstöckeln und Zettelkasten“ an allen Ecken eingestellt werden solle. Bewegliche Figuren und Engeln, die aus den Wolken kommen, sollen abgeschafft werden und die Monstranzen sollen nicht mit Blumenkränzen und Büschen behängt werden. Bei den Geistlichen wird die andächtelnde Unart, das überlaute Ächzen, Seufzen und Kopfhängen bei der Feier der heiligen Messe und das schludrige, leichtsinnige Benehmen bei den Einrichtungen der geistlichen Übungen beanstandet. Bei den Messen sollen deutsche Lieder aus dem vom Geistl. Rat Kohlbrenner in München verfaßten Gesangbuch (1777) gesungen werden. Im Jahre 1785 erschien auch für die Diözese Salzburg ein eigenes Gesangbuch¹⁰. Auch in Regensburg kämpften die Fürstbischöfe gegen alle Auswüchse im Gottesdienst, bei Prozessionen und Wallfahrten. Alle zur Andacht nicht beitragende, hinderliche Sachen sollten beiseite gebracht werden, jedoch ganz behutsam ohne großes Aufsehen bei dem Volk. Aufklärung und Belehrung sei für das Volk und die Jugend in Predigt und Unterricht von Nöten. Die Geistlichen werden bei den Visitationen ermahnt, sich nicht mit „müßigem Meßfischen“ abzugeben¹¹. Im Bistum Würzburg hatte man schon 1769 wegen „Nachteils der Landesindustrie“ alle kleineren Kirchenfeste, die auf einen Werktag fielen, abgechafft und man stellte fest, „daß trotz gebildeter Menschenklassen, die auf einem höheren Standorte das Licht genießen“, sich dennoch der Einfluß dieser Klasse nicht durchsetzen könne auf die Denkart des gemeinen Mannes¹². In Württemberg war es vor allem der Pater Benedikt Werkmeister aus der Abtei Neresheim¹³, der im Auftrage des Herzogs Karl Eugen von Württemberg in Predigt und Lehre für die Liturgiereform eintrat aber auch ebenso sich radikalen, aufklärerischen Neigungen hingab und sich für die Zivilkonstitution einsetzte. Für die Diaspora des Württembergischen Hofes gab er ebenfalls ein neues Gesangbuch heraus. Statt der lateinischen Vesper sollte deutsch gesungen werden, ebenso vor der Predigt und Christenlehre¹⁴. Im Bistum Speyer wird geklagt, daß sich in keiner Pfarrei der Markgrafschaft Baden ein einziges gutes Gebetbuch befinde. Der Fürstbischof August von Limburg-Stirum in Speyer — vor seiner Wahl Domherr in Hildesheim — gibt in seinem Hirtenbrief an die Pfarrer und Seelsorger vom 12. Mai 1786 genaue An-

¹⁰ Braubach, 1. Heft S. 35.

¹¹ Ebd. S. 50f.

¹² Ebd. S. 63.

¹³ LThK 2. Aufl. Bd. 10 Sp. 1054.

¹⁴ Braubach Heft 2 S. 180.

weisungen für Predigt und Unterricht und fordert auf, die eingeschlichenen Mißbräuche zu beseitigen. Maßgeblich sei bei allem die Hl. Schrift; alles Tändelnde oder Schwärmerische müsse fortfallen, das sei besonders notwendig bei dem ungebildeten Volke. Für ganz besonders wichtig erachtete er den katechetischen Unterricht. Hier war es besonders der Pfarrer Philipp Joseph Brunner aus Tiefenbach, der die Reformarbeit in Speyer im Sinne der Aufklärung vorwärtstrieb. Er bekennt selbst, daß er in seinen Predigten niemals Wundergeschichten und Träume erzähle, sondern das reine, kräftige Wort Gottes. In der Mainzer Erzdiözese geben verschiedene Verordnungen einen Einblick in die Reformarbeit. So das Einschränken der vielen Prozessionen und Wallfahrten sowie die Neuordnungen in der Feier der Liturgie. Ein neues Gesangbuch wurde hier 1787 eingeführt¹⁵. In den Diözesen Trier und Köln waren es hauptsächlich Reformmaßnahmen im Erziehungswesen. Hier wurden Schulkommissionen gebildet, die den Unterricht in der Schule und die Ausbildung der Lehrer und Geistlichen überwachen sollten. In Münster war es der vortreffliche Minister Fürstenberg¹⁶, der im Auftrage des Fürstbischofs Max Friedrich von Königsegg und seines Nachfolgers sich der Förderung von Bildung und Wissenschaft annahm und mit der Reform des Klosterwesens begann, Kurfürst Maximilian Friedrich, Erzbischof von Köln, der auch zugleich das Bistum Osnabrück administrierte, erließ am 6. Februar 1784 ein Verbot, das sich gegen alle weitläufigen Prozessionen richtete in denen das allerheiligste Sakrament getragen wird und damit überflüssige Benediktionen erteilt werden und in der sogar, besonders bei den Wallfahrten nach Rulle und Oesede, Pferde und Kühe in großer Menge mitgeführt werden¹⁷.

Müheless gewinnen wir dank der Arbeit von M. Braubach einen Überblick über das religiöse Leben in den verschiedenen Diözesen Deutschlands zu Ende des 18. Jahrhunderts und über die vordrängende Reformarbeit, die durchaus als positives Zeichen der Aufklärung zu werten ist. Wie waren auf diesem Hintergrund die Verhältnisse in der Diözese Hildesheim? Den damaligen Fürstbischof Friedrich Wilhelm von Westphalen rühmen die Aufklärer als „einen Herrn von seltener Mäßigung und Ordnung in seiner Lebensart, sanft und edel von Gesinnung, voller Menschenliebe, tolerant und von wahrer Frömmigkeit, ohne Bigotterie

¹⁵ Mainzer Monatsschrift (MM) 2. Jg. 12. Heft (1786), S. 1038, 4. Jg. 7. Heft (1788) S. 566: „Die Messe an allen Sonn- und Feiertagen des Jahres aus dem Latein ins Deutsche übersetzt“ mit einem Anhang der nötigsten Gebete. In Frankfurt erschienen 1789 „Beiträge zur Verbesserung des äußeren Gottesdienstes in der kath. Kirche — erschienen in der Buchhandlung Andreä — MM 5. Jg. 5. Heft S. 419.

¹⁶ LThK Bd. 4 Sp. 471.

¹⁷ MM 2. Jg. (1786) 9. Heft S. 722 ff.

und arbeitsam“¹⁸. In jeder Beziehung dem Papst in Treue ergeben und ohne innere Anteilnahme am Ideengut des Febronius, führte er hier ein durchaus patriarchalisches Regiment. In seiner Reformarbeit ist bei uns besonders hervorzuheben sein stetes Bemühen im Bildungswesen¹⁹. In einer Landesverordnung vom 11. Mai 1770 erfolgte ein Verbot, „der Saufgeläge als Fastnachts- Pfingst- und Johannis-Bier“. Der Landesherr greift zurück auf frühere Verordnungen seines Vorgängers und stellt mit äußerstem Mißfallen fest, daß dergleichen Mißbräuche sich aufs neue im Lande eingeschlichen hätten. Da an diesen Tagen (Fastnacht, Pfingsten und Johannis) durch wüstes Treiben die Gottesdienste sehr gestört und oft wegen Trunkenheit versäumt würden, ergeht ein scharfes Verbot. Wiederholt mußten die Pfarrer auf den Kanzeln diese Verordnung bekanntgeben²⁰. Dem Pfarrer von Gr. Giesen wurde im Mai 1779 solches besonders aufgegeben zu verkündigen, da in dieser Gemeinde die Entheiligung des Sonntags durch Trink- und Tanzgelage oft genug vorkam²¹. In den Pfarreien zu Itzum, Gr. Düngen, Detfurth (Hockeln), Wesseln und Kl. Düngen wurde die Hagelfeier mit Prozession und Gottesdienst gemeinsam begangen. Wegen ärgerlicher Vorkommnisse, Zänkereien bei Rangstreitigkeiten und mancherlei anderen Mutwillen mußten diese Prozessionen verboten werden. Besonders war man in Itzum aufsässig, wo einige Bauern zu Strafen des Karrensschiebens auf dem Stockhaus zu Peine verurteilt wurden. Aus den Pfarreien zu Gr. Förste, Ahrbergen und Gr. Giesen kam man ebenfalls wechselweise in der sog. Kreuzwoche (Kreuzauffindung, 3. Mai) zu Prozessionen und Gottesdienst zusammen. „Da wegen des aus diesen drei Gemeinden beisammen kommenden Volkes und der hierdurch entstehenden Gemütszerstreuungen wenig Andacht zu verspüren ist und in bestimmten Häusern der Dörfer die Jugend an jenen Tagen verführt wird, soll in Zukunft jede Gemeinde ihren Gottesdienst ohne Prozession halten, damit Gottes Segen mit wahrer Andacht erfleht werden kann.“ Nach dem Gottesdienst habe sich jeder sofort wieder an seine Arbeitsstelle zu begeben. Ebenso wurden wegen vieler Ärgernisse und Störungen in Wiedelah, Vienenburg und Wöltingerode die gemeinsamen Prozessionen dieser Pfarreien am Himmelfahrtstage verboten. Eine jede Gemeinde mußte in Zukunft ihren Gottesdienst für sich halten. In Ottbergen und Farmsen hatten sich mutwillige Burschen während des Gottesdienstes in der Kirche durch Schwätzen, Pfeifen und lautes Rufen übel betragen, so daß sie in Arreststrafen nach Steuerwald gebracht werden mußten.

¹⁸ Braubach Heft 2 S. 214. — Bertram Bd. 3 S. 171.

¹⁹ H. Engfer, Die Aufklärung im Hildesheimer Domkapitel, in: Zeitschrift „Alt-Hildesheim“ Heft 29 (1958) S. 30—33.

²⁰ Hildesheimsche Landesverordnungen 2. Teil 1782 S. 42 Nr. VII.

²¹ Bistums-Archiv (BA) III-K-2. Ebenso auch das Folgende.

Was sollte aber die Jugend anders erwarten, wenn auch blutige Schlägereien im Klerus stattfanden? So waren auf dem Moritzberge die beiden Stiftsvikare Becker und Gottsleben so miteinander handgemein geworden und hatten sich „haarsträubend“ wegen einer Nichtigkeit gerauft, daß sie sich zum Einlager in das hiesige Kapuzinerkloster begeben mußten. In Nettlingen hatten sich bei einer Feier im Hause des Kaufmanns Kempfer der Pfarrer Hülsebeck aus Dingelbe²² und der Pfarrer Grote aus Wöhle am Sonntag, den 6. Juni 1790, so blutig geschlagen, daß dem Pfarrer Hülsebeck, den dabei die meiste Schuld traf, für zwei Jahre die Jurisdiktion entzogen wurde, während Pfarrer Grote 4 Wochen Exerzitien machen mußte. Der Pfarrer Rindermann von St. Mauritius hatte sich gelegentlich einer Trauung in der Predigt sehr skeptisch und abfällig über das Tragen des Skapuliers und über die Bruderschaften geäußert²³. Er mußte zunächst für einige Zeit zum Einlager zu den Kapuzinern, sodann mußte er sich erneut auf sein Pfarr-examen bei dem Praeses Lüsken im Seminar vorbereiten, um, wie es heißt, sich besser in den Wissenschaften auszukennen. Auch das Domkapitel mußte in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1788 feststellen, daß man sich des Gottesdienstes und des Chorgebetes im Dome vor jedermann schämen müsse wegen der dort herrschenden Unordnung. Es sei bei dem Chorgebet nicht die geringste Andacht zu spüren. Das Beten sei mehr ein ungezogenes Rufen als ein erbauliches Singen²⁴. Der Succentor sollte in Zukunft die „verschiedenen Subjecta“ in besserer Ordnung halten und sie zum guten Gesang ausbilden.

Einen großen Anteil bei allen Reformbestrebungen in Hildesheim hatte der Exjesuit Franz Xaver Lüsken, der später zum Schulinspektor und zum Präses des Priesterseminars ernannt wurde²⁵. Er hatte schon wiederholt dem Fürstbischof den Vorschlag gemacht, ein neues Gesangbuch mit entsprechenden Gebetstexten einzuführen. Dabei hatte er auch die *praeses circulatorum*²⁶ aufgefordert, Verbesserungsvorschläge einzureichen und vor Drucklegung der Texte diese mit ihren Pfarrern in den Konferenzen zu besprechen. Das Ordinariat erließ 1775 ein Ausschreiben an alle Pfarrer und Seelsorgsgeistlichen, in dem sie zur Mitarbeit für das neue Gesangbuch aufgefordert wurden. Außer Präses Lüsken meldete sich nur noch ein Laie, und zwar der Amtsschreiber, spätere Hofkammer-Rat J. E. Bertheramb in Binder. Er legte seine

²² Pfr. Johannes Grote in Wöhle von 1789 bis 1796.

²³ Pfr. Johann Caspar Rindermann an St. Mauritius von 1784—1813.

²⁴ DB Hs 259.

²⁵ Sein Nekrolog im „Mittewochenblatt“ Jg. 1841 Nr. 30.

²⁶ 1759 wurde das Bistum in 12 Zirkel eingeteilt, an der Spitze eines Zirkels stand jeweils ein Praeses. S. K. Henkel, Die kirchliche Organisation des Pfarrklerus der Diözese Hildesheim in den letzten 150 Jahren — Pfarrzirkel und Dekanatsordnung — Hildesheim 1912.

Liedersammlung vor unter dem Titel „Versuch in geistlichen Liedern zur Erbauung katholischer Christen“²⁷. Das schon erwähnte „Journal von und für Deutschland“ hat in der ihm eigenen bissigen Kritik dazu Stellung genommen und den fehlgeschlagenen Versuch entsprechend honoriert²⁸. „Die Katholiken hiesigen Landes, deren Vernunft nur einen halben Zollstreich über Bigotterie hervorragt“, hätten schon seit Jahren recht aus „Herzensgrunde“ sich nach verbesserten deutschen Gesängen beim Gottesdienst geseht. Nun habe sich auch ein Klostergeistlicher bemüht, um seine Dichtkunst unter Beweis zu stellen und dem Säkularklerus den Rang abzulaufen. Doch dieser Stern erster Größe, so urteilt das Journal, „teilt im echten Romanismus vielen Planeten das Afterlicht mit“ und er verschließe dadurch die „Herzenstür“ derjenigen, die nach „vertriebenen Seelendurst und ausgeschlafemem Liebesrausche“ an neuen Liedern arbeiteten. Dieser Klostergeistliche hatte u. a. das Kommunionlied verfaßt²⁹:

Im Herzensbette suche ich
dich heimlich und auch öffentlich.
Herr, nach verschlossener Herzenstür
sucht dich mein reger Geist herfür.

Wer so im Liebesrausche steckt,
erkennt recht, wie Jesus schmeckt.
Der ist beglückt, den Jesus nährt,
weil nichts mehr ist, was er begehrt.

Es ist klar, daß Lüsken auf eine so schwülstige und barocke Mitarbeit verzichten mußte. Das Generalvikariat erinnerte noch einmal an die Einsendung neuer Vorschläge und setzte sogar — wie das auch in Mainz geschehen war — auf die beste Ausarbeitung 100 Taler zur Belohnung aus. Aber auch jetzt erfolgte keinerlei Mitarbeit. So mußte man sich einstweilen entschließen, wieder das alte Gesangbuch von 1712 bzw. von 1760 und 1775 neu aufzulegen³⁰.

In Osnabrück hatte der Domvikar Rudolf Deutgen erstmalig 1781 ein neues Gesangbuch herausgegeben, zu dem Kapellmeister Hemmis die Melodien gesetzt hatte. Dieses Buch verdrängte besonders dort und

²⁷ Erschienen 1776 bei Tuchtfeld in Hildesheim. Über B. s. J. G. Meusel, Das gelehrte Teutschland 1. Bd. Lemgo 1783 S. 119. — H. W. Rothermund, Das gelehrte Hannover oder Lexikon von Schriftstellern etc. Bremen 1823 1. Bd. S. 160. — R. Eckert, Lexikon der nieders. Schriftsteller Osterwieck 1891 S. 23.

²⁸ VI. Bd. 2. Teil 1789 S. 111 f.

²⁹ MM 1. Jg. 2. Bd. Heft VII S. 725.

³⁰ P. Godehard Ontrup aus der Abtei St. Michael, erster Pfarrer der wiedererrichteten kath. Gemeinde in Goslar, hat dort nach Aufhebung des Klosters (1804) Hervorragendes in der Erneuerung der Liturgie und Seelsorge geleistet. S. Kl. Berger, Godehard Ontrup (1773—1826), der erste kath. Pfarrer in Goslar seit der Reformation i. UDZ 32. Jg. (1963) S. 56—72.

im Lingeschen das alte Psalmbüchlein. Dieses Deutgensehe Gesangbuch wurde nun auf Vorschlag von Lüsken zum Gebrauch beim öffentlichen Gottesdienst 1786 in Hildesheim eingeführt. Der Herausgeber sagt im Vorwort, daß er die sogen. Unterrichtsgesänge nicht mit aufgenommen habe, da in diesen das Schrifttum der Freidenker weitgehend widerlegt sei und es wohl nicht ratsam erscheine, daß ein solches Buch in viele Hände komme. Neue Übersetzungen aus den lateinischen Hymnen seien hinzugekommen und die alten Gesänge seien verbessert worden. Die ganze Glaubens- und Sittenlehre befinde sich in den Gesängen und Gebeten zusammengefaßt und jeder Gesang rege zu Gebet und Betrachtung an. Im ganzen seien alle Anzüglichkeiten vermieden worden, nur hier und da seien einige Lehrsätze der christlichen Gebräuche der Kirche erklärt worden, welches wohl keinem anstößig sein könne. Das neue Buch enthielt insgesamt 222 Lieder, zu dem noch 19 im Anhang kamen. Es kann an dieser Stelle nicht unsere Aufgabe sein, Texte und Melodien in ihrer dichterischen bzw. musikalischen Wertung zu behandeln oder näher ihren dogmatischen oder liturgischen Inhalt zu untersuchen, das möge kundiger Hand vorbehalten bleiben.

Das neue Gesangbuch hatte gegenüber dem bisherigen mancherlei Vorteile aufzuweisen. Besonders waren es die Meßgesänge, die von Lied Nr. 15 bis Lied Nr. 46 neu waren und die zum Teil auch heute noch bei uns gesungen werden (z. B. Kommt, den Schöpfer anzubeten — Gott, dieses Opfer zeigt — O du Lamm Gottes — Erleucht, o Schöpfer, den Verstand). Demgegenüber waren aber viele Gesänge, die seit Generationen beim Volke so beliebt waren, ausgelassen bzw. umgedichtet und viele neue waren hinzugekommen, die nun in den Gemeinden von den Küstern, die ja in den meisten Pfarreien zugleich Lehrer waren, und von den Pfarrern eingeführt werden sollten.

Es ist bezeichnend, wie nun in den verschiedenen Gemeinden die Verordnung zur Einführung der neuen Gesänge aufgenommen wurde. Das schon wiederholt genannte Journal gibt uns auch darüber Auskunft³¹. Der Pfarrer Konrad Philipp Gembke in Wöhle³² war sehr zuversichtlich für seine Gemeinde, in der er eifrig als Seelsorger ein Menschenalter wirkte. Er glaubte im treuen Gehorsam gegen seinen Bischof die Neuerung wohl ohne Schwierigkeiten durchführen zu können. Der schon genannte Pfarrer Caspar Rindermann von St. Mauritius stützte sich bei der Einführung der neuen Lieder auf seine Rednergabe, und hoffte dadurch jedem Widersacher „das Maul stopfen“ zu können. Auch der uns schon bekannte Pfarrer Hülsebeck von Dingelbe sah in der Einführung neuer Gesänge keine Schwierigkeit für seine Ge-

³¹ S. 113—115.

³² Pfr. Gembke war von 1758—1788 in Wöhle und war ein ausgezeichnete Kenner der alten Sprachen.

Rudolph Deutgens
Wikarius und Bibliothekarius der Domkirche
zu Osnabrück
Neues Katholisches
Gesang-
Gebetbuch.

Auf
gnädigsten Befehl
Seiner Hochseel. Gnaden
Friedrich Wilhelm
Bischofen zu Hildesheim und Paderborn, des
heil. Römischen Reichs Fürsten, Grafen
zu Pyrmont &c. &c.

Zum Gebrauche

bey

dem öffentlichen Gottesdienste
im Hochstift Hildesheim
verordnet.

Hildesheim,
zu haben bey Christian Walther Schlegel, Hochfürstl.
und eines Hochw. Domkap. gnädigst privil.
Buchdrucker. 1786.

meinde und hob die Vorzüge des neuen Gesangbuches lobend hervor. Ein Benediktiner aus St. Michael, der die Pfarrei Himmelsthür verwaltete, erreichte seinen Zweck durch mancherlei Witz und Schlaugigkeit. Er meinte, die neuen Lieder ließen sich gut beim Volke einführen, „wenn auch manches Mütterchen ihr zahnloses Maul dagegen aufsperrte und hier und da auch ein Altvater in seinen Graubart murmelte“. Er bestellte gleich ein paar Dutzend Gesangbücher und verteilte sie an gute Sänger seiner Gemeinde, erklärte Melodie und Inhalt und wies auf das Gute und Edle in den Liedern hin. Er hielt es für keine Zerstreuungssünde, wenn er selbst beim Kanon der heiligen Messe das Gesangbuch offen vor sich auf dem Altare liegen hatte und die Lieder selbst anstimmte. Die Gemeinde selbst drängte auf das Anstimmen und Erlernen der neuen Gesänge. Selbst bei seinen Krankenbesuchen nahm er das neue Buch mit und sang und betete daraus mit seinen erkrankten Pfarrkindern. Die Pfarrer J. Klöpper³³ in Asel und Johann Albert Aschmann³⁴ in Bettmar lasen die gnädigste Verordnung in dem Tone ab, wie „der Korporal die Ordre des Hauptmanns“, wobei sie gleich bei Nichtbefolgung Arrest- und Karrenstrafen androhten. Auf dieses Kommando reagierten dann auch gleich die Gläubigen von Asel, indem sie am nächsten Abend ihrem Pastor die Fensterscheiben einwarfen. Pfarrer Matthias Radtmann in Grasdorf³⁵ und Pfarrer Ernstes in Ach tum³⁶ waren sich sehr im Zweifel über die Güte und den Vorzug des neuen Gesangbuches. „Sie zuckten die Achsel, sahen auf gen Himmel und seufzten über den Verlust des alten Buches und des echten Katholizismus.“ Beide Gemeinden weigerten sich, das neue Gesangbuch anzunehmen. Der Pfarrer von Ottbergen, Karl M. Röper, ging kaltblütig vor. Er ließ das von der Gemeinde singen, was der Küster gerade anstimmte. Aus den Gemeinden, in denen Klostergeistliche amtierten (z. B. Gr. Giesen, Gronau, Söhre, Diekholzen, Peine, Winzenburg, Westfeld) liegen uns keine Berichte vor. Das Journal meint dazu kritisch, daß diese Geistlichen alles beim alten ließen, da ihre Herren Äbte und Prälaten kein Geld zur Anschaffung neuer Gesangbücher bereitgestellt hätten. Die Ausgaben dieser Herren für Ochsen, Wein, Kalbsbraten, Stockfisch, Reitpferde und Sporen zu bestreiten seien anscheinend notwendiger als 20 Taler für Gesangbücher an bedürftige Pfarrkinder auszuteilen³⁷. Dem Pfarrer Heinrich Reupke in Gr. Förste³⁸, der sich ruhig und sachlich in seiner Gemeinde um die Einführung der neuen

³³ In Asel Pfarrer von 1767—1790.

³⁴ Pfarrer in Bettmar von 1779—1789.

³⁵ Curatus in Grasdorf von 1773—1813, ein ausgezeichnete Orientalist, der sich in Hebräisch, Syrisch und Chaldäisch auskannte.

³⁶ Ernstes war in Ach tum von 1774—1811.

³⁷ Journal S. 115.

³⁸ Pfarrer in Groß Förste 1773—1807.

Lieder bemühte, setzten die Widerspenstigen einen Strohmann aufs Dach und gaben diesem den Katechismus Luthers in die Hand. Die Pfarrhaushälterin, die in der Kirche die neuen Lieder mitsang, bedachten sie beim Verlassen der Kirche mit Fußtritten.

Den härtesten Widerstand erlebte jedoch die Einführung des neuen Gesangbuches in der Gemeinde Harsum. Hier war schon über 40 Jahre der Pfarrer Joh. Simon Minnemann³⁹ im Dienste. Er kannte durch Jahrzehnte seine Gemeinde allzu gut und wußte mit pastoraler Klugheit und durch das Ansehen seiner Persönlichkeit zunächst viele Schwierigkeiten zu überwinden. Langsam und bedächtig bei passender Gelegenheit wollte er seinen Pfarrkindern die neuen Lieder beibringen. Bei der Meßfeier sang man hier den Introitus, Gloria und Credo lateinisch, wenn auch manchmal mit verstümmelten Worten, so wenn man statt visibiler sang „visibiliken et invisibiliken“. Der alte Pfarrer beließ es zunächst beim Singen der alten Gesänge. Er war schon erbost und sah seine Mitbrüder im Amte scheel an, wenn sie deutsche Gesänge beim sakramentalen Segen sangen. Er bemühte sich wiederholt, seinen Männern die Verordnung des Bischofs klarzumachen, aber jedesmal erfolgten dann in der Kirche Gelächter und ungeziemende Geräusche, und zwar so stark, daß er von der Kanzel gehen mußte. Die Harsumer beriefen sich auf das ihnen seit Generationen zustehende Recht der freien Pfarrerrwahl und glaubten daher auch in dieser Beziehung besondere Rechte beanspruchen zu dürfen⁴⁰. Harsum gehörte seit alters zur Dompropstei, wo ein Gerichtshalter namens des Dompropstes die niedere Gerichtsbarkeit ausübte. Der Gerichtshalter und Hofrat Syndikus Meyer zeigte dann auch pflichtgemäß auf dem dompropsteilichen Gerichtstag zu Harsum dem Sekretär K. R. Hagemann am Generalvikariat am 14. Februar 1787 an, daß die Gemeinde sich weigere, die neuen Lieder zu singen und daß allerlei Unordnung während des Gottesdienstes angestiftet sei⁴¹. Meyer sowohl wie auch der Kanonikus Hagemann waren nun nicht die geeigneten Männer, um klug und besonnen in der Gemeinde vorzugehen. Sie waren dann auch gleich mit der Androhung empfindlicher Strafen zur Hand. Zunächst wurden die beiden Bürgermeister Cord Bor-

³⁹ Seit 1746 bereits in Harsum.

⁴⁰ Angeblich soll bei der Schlacht von Dinklar 1367 ein Schmied aus Harsum sich so hervorgetan haben im mutigen Kampf gegen die Braunschweiger, daß Bischof Gerhard vom Berge die Schlacht gewann. Zum Lohne habe er den Harsumern das Recht der freien Pfarrerrwahl für immer eingeräumt. Urkundlich läßt sich dieses Recht nirgends nachweisen. Es haftet auch nur real an den sog. Reihelenten, nicht an allen Mitgliedern der Gemeinde. Zu Beginn des 19. Jhs., als das Hochstift aufgehoben war, wollte der Minister für geistliche Angelegenheiten auch dieses Recht aufheben. Gestattete es aber noch von Fall zu Fall.

⁴¹ Nach Akten des Nieders. Staatsarchivs Hannover (NSTHA) Hildesheim Br. 2-D IV 3 ebenso auch das Folgende.

mann und Cord Griesen vor Gericht gestellt und ihnen angedeutet, daß sie besonders für Ruhe und Ordnung in der Gemeinde zu sorgen hätten. Sie versprachen das auch zu tun und baten um einen schriftlichen Bescheid, um es in der Gemeinde bekanntzumachen.

Zu Beginn dieser Unruhen starb der betagte alte Pastor Minnemann am 25. März 1788. So stand der Gemeinde eine neue Pfarrerrwahl bevor. Das Generalvikariat stellte der Gemeinde drei Kandidaten vor. Nämlich den Subprior vom Sültekloster, P. Augustinus Brinkmann, den Kaplan Grote aus Borsum und den Kaplan Johann Kaspar Grosse in Detfurth⁴². Im ersten Wahlgang erhielt P. Brinkmann 51 Stimmen. Kpl. Grote 41 und Kaplan Grosse 6 Stimmen. Hiergegen erhob der Fürstbischof Einspruch, da das Generalvikariat übersehen hatte, daß nach einer Anordnung des Papstes Benedikt XIV. (1740—1758) ein Klostergeistlicher zum Verwalten eines Pfarramtes ein besonderes Indult haben mußte. Da das Generalvikariat sich weigerte, dieses für den Subprior einzuholen, schied P. Brinkmann im zweiten Wahlgang aus, so daß nur noch die beiden Kandidaten Grote und Grosse blieben. Bei der dann wiederholten Wahl erhielt Kpl. Grosse die Mehrheit mit 72 Stimmen und wurde so zum neuen Pfarrer gewählt und vom Fürstbischof bestätigt⁴³.

Der junge Pfarrer übernahm eine schwere Hypothek. Ihm war nicht nur die Aufgabe gestellt, die unruhigen Gemüter der Gemeinde zu beruhigen, sondern mußte auch der Verordnung des Landesherrn besonnen nachkommen. Er mußte bald erfahren, daß ihm dieses schwere Unterfangen in Harsum nicht gelingen sollte. Inzwischen war nämlich der Unmut über die Einführung des neuen Gesangbuches immer größer in der Gemeinde geworden. Männer und Frauen verabredeten sich, um absichtlich an den Sonntagen in den Gottesdiensten ihre Störaktionen fortzusetzen. Sobald der Küster (Lehrer) mit der Orgel die neuen Lieder anstimmte, schrieen sie im Chor dagegen an. Aber nicht nur in der Kirche suchten sie sich der Einführung der Lieder zu widersetzen, sondern auch in den Werkstätten und Gaststuben wie auch bei den Feld- und Gartenarbeiten. Ja, sie bedrohten jeden mit Schlägen, der sich unterstehen würde die neuen Lieder zu singen. Der Gerichtshalter Meyer mußte im Auftrage der Regierung und des Generalvikariates abermals einen Aufruf erlassen, in dem allen Einwohnern ernstlich anempfohlen wurde, sich der „gottlosen Bubenstreiche“ zu enthalten, widrigenfalls die Täter exemplarisch durch den Untervogt im Dorfe mit Stockschlägen bestraft würden und zum Arrest nach Steuerwald abgeführt werden soll-

⁴² BA III K 2 und DB C 319.

⁴³ Pfr. Grosse studierte in Paderborn und Hildesheim und wurde 1784 zum Priester geweiht. Seine erste Anstellung erhielt er als Hilfsgeistlicher in Detfurth.

ten. Demjenigen, der die genauen Namen der Rädelsführer angeben könne, wurde eine Belohnung in Höhe von einem Taler unter Verschweigen seines Namens angegeben⁴⁴.

Am Feste Mariä Himmelfahrt 1788 zog man zur Muttergotteskapelle am Waldrand unter Absingung alter Lieder. Ein junger Bursche von Bormanns Hofe, der sich weigerte, die alten Lieder mitzusingen, mußte zur Strafe im Feld Spießruten laufen. Einem anderen Dienstknecht auf Johann Dirk Steinmanns Hofe, der mit seinem Herrn die neuen Gesänge auf dem Felde gesungen hatte, wurde gedroht, man wolle ihm beim nächsten Male in Willerdings Krüge die Knochen zerschlagen. Während des Nachts wurde allerlei Schabernack verübt. Aus den Gärten wurden die jungen Pflanzen herausgerissen, dem Küster schnitt man auf seinem Acker die Ähren aus den Stiegen und dem Kötner Christian Wirries, der auch die neuen Lieder gesungen hatte, wurden die Ackerwagen in den Teich gefahren. Einer der Rädelsführer ließ verlauten, wenn es ihm auch 50 Taler kosten würde, so wollte er dennoch die alten Lieder singen. Das Generalvikariat gab durch ein Schreiben vom 23. September 1788 der Gemeinde durch den Pfarrer bekannt, daß doch in der Kirche aller Mutwille künftig zu unterbleiben habe. Daher sollten die Kinder unter 14 Jahren mit ihren Lehrern vorn auf das Chor gehen und Jungen und Knechte über 15 Jahre sollten auf der linken Seite des Kirchenschiffes Platz nehmen. Die Prieche jedoch sollte verschlossen bleiben. Als die Geistlichen in der Kirche diese Verordnung verlasen, erfolgte Gelächter, Spott und Hohn.

Am 6. Januar 1789 starb der schon seit längerer Zeit kränkelnde Fürstbischof Friedrich Wilhelm von Westphalen und der schon zu seinen Lebzeiten vom Papst zum coadjutor cum jure successionis ernannte Dompropst Franz Egon von Fürstenberg übernahm gleich nach dem Tode Friedrich Wilhelms die geistliche und weltliche Regierung des Hochstifts⁴⁵. Es dauerte auch nicht lange, daß die Harsumer beim neuen Landesherrn ihr Gesuch einreichten, sie doch bei ihren alten Gesängen zu belassen, die sie schon zu Väterzeiten gesungen hätten. Franz Egon, ein durchaus edler und klug denkender Mann, ließ ihnen den Bescheid zugehen, sie könnten sinetwegen die alten Lieder solange singen, bis daß sie klug würden. Das faßten die Unruhestifter als Privileg ihrer Freiheit auf, warfen die neuen Gesangbücher fort und brüllten „beim Gottesdienst ihre alten Gesänge, so daß sie den Küster überschriegen“⁴⁶. Zu

⁴⁴ Wir möchten hier davon absehen, die Namen aller am Streit beteiligten Personen zu nennen, diese sind aus den vorliegenden Akten ersichtlich. Vielmehr beschränken wir uns hier auf die Schilderung der ablaufenden Ereignisse.

⁴⁵ Bertram Bd. III S. 187 f.

⁴⁶ Journal S. 115.

Ende des Jahres 1790 war das neue Gesangbuch, das zunächst nur eine kleine Auflage hatte, beim Hofdrucker Schlegel vergriffen und man plante eine Neuauflage. Die Regierung hatte an Unbemittelte und Arme in den Dörfern der Dompropstei und in den Domkapitularischen Ämtern die Bücher umsonst ausgegeben⁴⁷.

Wie bei der Herausgabe des Gesangbuches von 1786 wurden auch jetzt durch Erlaß des Generalvikariates vom 28. Dezember 1790 die praeses circulatorum um ihre Mitarbeit aufgefordert. Es gelte mit den Pfarrern eines jeden Zirkels zu überlegen, ob nicht doch einige Gesänge und Gebete aus dem neuen Gesangbuch wieder genommen werden könnten bzw. neue und bessere hinzukommen könnten⁴⁸. Wie zu erwarten war, erfolgte auch bei der Neuausgabe keinerlei Mitarbeit seitens der Pfarrgeistlichen. Wieder war es Praeses Lüsken, der sich der mühevollen und undankbaren Arbeit unterzog, eine Neuauflage zu gestalten. Dabei standen ihm zur Seite der bischöfliche Sekretär Wilhelm Rören⁴⁹ und der Geistliche Geheime Rat Hieronymus Tegethoff, ein guter Freund und Berater des Fürstbischofs, dem aber auch mancherlei Intrigen nachgesagt wurden. Der Generalvikar und spätere Weihbischof Karl Friedrich Freiherr von Wendt betont im Vorwort diese neuen Ausgabe von 1791: „Das neue Gesangbuch dient wirklich, nachdem es eingeführt worden, zur Erbauung, indem die Gesänge, die es enthält, durch ihren lehrreichen Inhalt, der in einer faßlichen und kräftigen Sprache ausgedrückt wird, dem Glauben der Christen eine vortreffliche neue Nahrung geben und die gottseligsten Empfindungen des Herzens zu erwecken, tauglich sind. Weil es nichts desto weniger Leute gegeben, welche ein Gerücht auszustreuen gesucht haben, als wenn dieses Buch nach kurzer Zeit wieder abgeschafft werden sollte und mancher durch solche Reden sich irre machen lassen könnte, so erklären Wir hierdurch, daß Wir es dem Hofbuchdrucker Schlegel aufgetragen, genanntes Buch auf Befehl Sr. Hochfürstlichen Gnaden für das hiesige Hochstift von neuem nach der von Uns geschehenen Durchsicht und nötigen Einrichtung aufzulegen und diese Unsere Erklärung davor zu drucken, damit selbe desto leichter zu Jedermanns Wissenschaft gelangen könne.“

Das Gesangbuch von 1791 enthielt 216 Lieder, also nur 8 weniger als das von 1786; dagegen wurde der Gebetsteil beträchtlich gekürzt. Es war das besondere Anliegen von Lüsken nach so vielen Fehlschlägen, nun erst recht das Gesangbuch in allen Gemeinden einzuführen. Er scheute darum keine Mühe und Opfer, fast jeden Sonntag auf die Pfarreien zu gehen, um in Predigt und Unterricht für das neue Gesangbuch

⁴⁷ Zur alten Dompropstei gehörten Algermissen, Adlum, Asel, Borsum (Hönersum, Hüddessum, Machtsum) und Itzum. Domkapitularische Ämter waren Marienburg, Steinbrück, Steuerwald und Wiedelah.

⁴⁸ DB C 212.

⁴⁹ Nicht zu verwechseln mit dem späteren Abt Wilhelm Rören von St. Michael.

zu werben. Doch in Harsum schienen die Schwierigkeiten fast unüberwindlich. Im Juni 1792 erstattete der Hofgerichtsrat Meyer dem Domkapitel Bericht über erneute Unruhen in der Gemeinde. Zwar habe das Generalvikariat die Übeltäter mit Arrest bestrafen lassen und er habe die Exekution dem Gerichtsvogt aufgetragen, der sie aber aus Angst nicht ausgeführt habe, da die Rädelsführer ihn mit Schlägen bedroht hätten. Das Domkapitel beschloß nun, der Hofgerichtsrat solle sich persönlich an Ort und Stelle begeben und den Unruhestiftern ihr Unrecht vorhalten und ihnen dessen Folgen nachdrücklichst vorstellen⁵⁰. Schon einen Tag später mußte er dem Kapitel eingestehen, daß er in Harsum nichts erreichen könne. Alle hätten sich dort sehr widersetzlich gezeigt, besonders auch die Lehrerin, die mit den Mädchen die neuen Lieder nicht einüben wolle. Die Gemeinde wollte ihre Beschwerden durch den Notar Herbst bei der fürstlichen Regierung einreichen. Das geschah auch bald nach einem neuen Skandal gelegentlich der Hagelfeierprozession, in der die Gemeinde verabredungsgemäß geschlossen die alten Lieder anstimmte. Darauf verließ sofort der Pfarrer die Prozession „wie der Hirt von den Schafen lief“. Hofgerichtsrat Meyer ließ darauf ohne jede Gerichtsverhandlung zwei Männer, von denen er annahm, daß sie wohl die Rädelsführer seien, für zwei Tage nach Steuerwald in Haft bringen. In einem umständlichen Beweisverfahren der Zeit — aufgestellt durch den Notar Brandes in Hildesheim — versuchte die Gemeinde nachzuweisen, daß ihr bislang Unrecht geschehen sei und brachte dafür nichtssagende Beweise hervor. Bezeichnend dabei war, daß sie die Hochfürstliche Regierung darauf hinwies, daß der Pfarrer Grosse gar kein Recht habe, sich über die Gemeinde zu beschweren. Denn die Gemeinde habe doch seit eh und je das Recht der freien Pfarrerwahl und daher sei der Pfarrer doch von der Gemeinde abhängig, diese aber niemals von dem Pastor, denn sie müsse ihm den Unterhalt gewähren und nicht umgekehrt. Die Regierung verwarf die Klage und hielt sie überhaupt für unzulässig. Darauf wandte sich die Gemeinde unter den genannten Rechtsberatern an das Reichskammergericht nach Wetzlar⁵¹. Dieses Hohe Gericht entschied unter dem 11. Dezember 1792, daß die Sache nicht vor ein Reichsgericht gehöre, sondern vor dem geistlichen Gericht beim Generalvikariat in Hildesheim ausgetragen werden müsse, wo sich dann Pfarrer und Gemeinde einigen mögen. Doch die Harsumer ließen nicht nach und versuchten durch ihre Beauftragten beim Reichskammergericht, die Sache nochmals zu überprüfen und baten, ein neues Urteil zu fällen. Doch das Gericht blieb bei

⁵⁰ DB Hs 259.

⁵¹ Eine andere Version, die zuweilen noch zu hören ist, wonach sich die Beschwerdeführer in der Sache nach Rom gewandt haben sollen, ist nicht in den vorliegenden Akten nachweisbar. Siehe Harsum — Deine Heimat. Fest- und Heimatbuch 1854—1954 (aus Anlaß des 100jährigen Bestehens der Niederlassung der Vinzentinerinnen in Harsum) S. 63 f.

seiner ersten Entscheidung. Eine Einigung beim geistlichen Gericht der Diözese blieb aber aus.

Der Pfarrer gab nun auf der Kanzel bekannt, daß die Gemeinde den Prozeß beim Reichskammergericht verloren habe. Das hatte zur Folge, daß erneute Unruhen entstanden und sich die Regierung tatsächlich gezwungen sah, eine militärische Besatzung in das Dorf zu legen. Dazu erließ das Generalvikariat noch eine besondere Verordnung an die widerspenstige Gemeinde. Einleitend wird darauf hingewiesen, daß der Hl. Geist die Bischöfe bestellt habe, die Kirche zu leiten (Apg. 20, 28) und ihnen allein habe er auch das Recht übertragen, den öffentlichen Gottesdienst in der Kirche zu ordnen und zweckmäßige Gesänge einzuführen, die sie zur Ehre Gottes und zum Heile der Seelen für ersprießlich halten. Christliche Gemeinden aber, die sich diesen Verordnungen widersetzen, ziehen sich die Verdammnis zu (Röm. 12, 2). Denn die Verachtung falle auf Gott selbst zurück. Dieses sei bislang das sträfliche Benehmen der Gemeinde Harsum gewesen, es wären wohl Lob und Dank und Segenswünsche am Platze gewesen, statt dieses groben Ungehorsams. Stolze und unruhige Mitglieder der Gemeinde hätten sich zusammengefunden, die teils durch List, teils durch brachiale Gewalt versuchten, den Gottesdienst zu stören. „Gedenket, ihr Hausväter“, so heißt es weiter in dem Schreiben, „ob ihr auf den Segen des Himmels wohl einigen Anspruch habt, da ihr die Befehle seines Gesalbten außer Acht lasset und durch eure Widerspenstigkeit gegen heilsame Kirchenverordnungen eure Untergebenen darin bestärket. Wie werdet ihr Eltern als Vorgesetzte euch von euren Kindern und Dienstboten künftig Gehorsam versprechen können, wenn ihr selbst euren Obrigkeiten oder ihren Befehlen den schuldigen Gehorsam versagt“. Das Schreiben erinnert dann weiter an das schreckliche Strafgericht, das im Alten Bunde der Rotte Koras widerfuhr, die sich eigenmächtig in geistliche Angelegenheiten gemischt hatte und zur Strafe von der Erde verschluckt sei und fährt fort, „da sich aber schon gegenwärtig voraussehen läßt, daß unsere aufrichtigen, recht väterliche Ermahnungen bei den eigentümlichen Aufwieglern, Ruhestörern und Verführern der Gemeinde zu Harsum wenig Eindruck finden werden, so befehlen Wir hierdurch zugleich gnädig, daß künftig hin niemals ein anderer Gesang als aus dem neuen Gesangbuche in der Kirche, bei den Prozessionen und anderen gemeinschaftlichen Andachten soll angestimmt und gesungen werden. Wir verbieten auf das Ernsthafteste, daß keiner sich unterstehe, im öffentlichen Gottesdienste einen anderen Gesang als den welchen der Priester angeordnet, anzustimmen . . so fern sich jemand zu Schulden kommen lassen sollte, den Gottesdienst durch Anstimmen alter Gesänge zu stören, gegen denselben nicht allein als einen Schänder des Heiligtums und Störer des Gottesdienstes, sondern auch als einen Störer der öffentlichen Ruhe und als

einen Rebellen gegen die landesherrlichen Verfügungen nach aller Strenge werde verfahren werden“.

Zugleich ließ das Generalvikariat dem Domkapitel den Inhalt dieses Schreibens mitteilen und forderte es auf, durch ihre Beamten den Gottesdienst in Harsum zu „invigilieren“ und falls dergleichen Störer sich sollten „betreten lassen unsre Drohungen poenaliter zu verfahren“. Ebenso erhielt auch der Fürstbischof Franz Egon Abschrift dieses Schreibens. Dazu bemerkte noch der Generalvikar Freiherr von Wendt, daß sich von allen Gemeinden des Stiftes Harsum als die widerspenstigste gezeigt habe, ja sie habe für die übrigen gleichsam den Ton angegeben. Bislang sei der Weg der Güte dem der Strenge vorgezogen worden, aber man habe sich doch hierin sehr getäuscht und die Animositäten der Gemeinde vermehrten sich von Tag zu Tag. Ferner möge der Fürstbischof bedenken, daß solcher Ungehorsam in geistlichen Dingen sich auch auf politische Sachen übertragen könne, wenn er diese Unruhen und die Rebellion weiter zulasse. Es lag schon in der vornehmen irenischen Natur des Fürstbischofs Franz Egon, daß er gegen alle Gewaltmaßnahmen eingestellt war und sich in diesem Streitfalle durch große Zurückhaltung, ja fast Schüchternheit auszeichnete und mehr den Weg der diplomatischen Verhandlung als den Weg des bestehenden Rechtes gehen wollte. Wenn das Generalvikariat feststellte, daß Harsum in den Unruhen den Ton angebe, so hatte es damit recht. Denn die Unruhestifter zogen durch die angrenzenden Dörfer, versammelten sich in den Dorfkrügen und rühmten sich ihrer angeblichen Freiheit. Sie nannten sich selbst „echte Christen“ und echte Bekenner des uralten katholischen Glaubens. Diejenigen Gemeinden, die bereits die neuen Gesänge eingeführt hatten, nannten sie „Neugläubige, Lutheraner, Freigeister und Freimauerer“. Zunächst machten die Harsumer gemeinsame Sache mit den Aufrührern in Algermissen. Hier waren die Gesänge schon gut bei der Jugend eingeführt und die Gemeinde hatte sie schon einmütig „in voller Andacht“ gesungen und der Pfarrer selbst hatte 50 Taler ausgeteilt, um allen Mitgliedern der Gemeinde die Anschaffung des neuen Gesangbuches zu erleichtern⁵². Seit Pfingsten 1796 mischten sich auch Harsumer Gläubige unter die Besucher des Gottesdienstes in Algermissen und brachten Unruhe in die Kirche, überschrien den Küster, wenn er ein neues Lied anstimmte und trieben allerlei Unfug⁵³. Wenn zu Beginn des Amtes der neue Gesang ertönte „Kommt, den Schöpfer anzubeten“, sangen die Burschen in ihrem Übermut die unflätigsten Worte „De Küster het in de Husen e'schetten“⁵⁴. Dann folgte ein lautes Gelächter, Pfeifen und Gröhlen, daß der Pfarrer kein Wort sprechen konnte.

⁵² Journal S. 115 f. — DB Hs 259.

⁵³ NSTHA Hildesheim Br. 6 G 9.

⁵⁴ BA III K 2, Journal S. 116 f.

Der gerichtlichen Untersuchung liegen auch hier wie in Harsum die genauen Namensverzeichnisse der Übeltäter vor. Aus Förste berichtete am 13. Juli 1795 der Pfarrer J. Reupke dem Generalvikariat, daß es mit den Ruhestörern ganz schlimm sei und sie hätten ihm angedroht, es am nächsten Sonntag noch ärger zu treiben. Der Pastor riet, energische Maßnahmen gegen dieses Unwesen zu ergreifen, um den Tollsinn endlich zu beugen⁵⁵. Auch die Pfarrer von Asel, Borsum, Adlum, Dintelbe, Drispennstedt und Hohenhameln klagten jetzt über die Aufsässigkeit und Widersetzlichkeit ihrer Gemeinden und hoben hervor, daß ihre Leute offenbar durch die Harsumer aufgewiegelt seien und sich überall ihrer Freiheiten rühmten. Bislang hätten sie allen Zwang vermieden und ihre Gemeinden hätten die neuen Lieder schon gut gesungen, wobei alles ruhig zugegangen sei. Doch nun würden die Gottesdienste schon seit einigen Sonntagen ganz empfindlich gestört. Sie empfahlen in einem gemeinsamen Schreiben, doch die Rädelsführer mit Gefängnis zu bestrafen und keine Milde mehr walten zu lassen, da sie sonst weiterhin zwischen Furcht und Hoffnung schwebten⁵⁶. Ein häßlicher Zwischenfall ereignete sich auch in Gr. Giesen. Nach dem Bericht des Generalvikariates an den Fürstbischof vom 17. November 1795⁵⁷, hatte dort der Dominikanerpater Johann Bapt. Brühl aus dem Kloster Gronau wie alljährlich terminiert für sein Kloster und dann auf Bitten des Pfarrers Petmecki auch am folgenden Sonntag die Predigt übernommen. Bei dieser Gelegenheit ermahnte er die Gemeinde, doch Ruhe und Ordnung zu bewahren und der Verfügung des Bischofs nachzukommen. Als der Pater nun wiederum zu Michaelis mit zwei Laienbrüdern ins Dorf kam und seine Gaben beim Krüger Hartje niederstellte und in die Gaststube trat, waren dort auch mehrere Leute aus Emmerke anwesend. Einer von ihnen, ein Ackermann, beschimpfte den Pater als er ihn sah. Er stellte ihn zur Rede wegen seiner gehaltenen Predigt in Giesen. Laut rief er ihm entgegen: „Ich will Dir Pfaffen was sch... ich gebe Dir nichts.“ Worauf der Pater in aller Höflichkeit erwiderte, daß er dazu keinen zwingen könne, sondern das Geben sei ja in jedermanns guten Willen gestellt. Darauf sprang der Bauer vom Stuhle auf, ohrfeigte den Mönch, setzte ihm seine Mütze auf und zog ihn zum Gespött der übrigen Gäste in der Stube umher, nahm ihm seinen Stock aus der Hand um ihn damit zu verprügeln und beschimpfte ihn dabei mit den scheußlichsten Ausdrücken, die hier nicht wiederzugeben sind. Das Generalvikariat beauftragte mit der Angelegenheit den Gerichtsassessor Wolf. Der Bauer wurde zu einer empfindlichen Geldstrafe

⁵⁵ DB Hs 212.

⁵⁶ Ebd.

⁵⁷ BA III K 2.

⁵⁸ NSTHA Hildesheim Br. 6 G 9.

verurteilt. Ebenso war es zu Unruhen gekommen bei der Predigt des Präses Lüsken in Harsum und Asel⁵⁸, wobei ebenfalls in gemeiner Weise Schimpfworte in der Kirche fielen. Pfarrer Grosse berichtete zum Generalvikariat, daß unter diesen Umständen die Einführung des Gesangbuches physisch und moralisch unmöglich sei. Fortwährend geschehen Störungen empfindlicher Art beim Gottesdienst, man stampfte mit den Füßen, hustete, verursachte große Tumultszenen und dann liefen die Leute aus der Kirche und randalierten auf dem Friedhof weiter⁵⁹. Den Küster zwangen sie, sich innerhalb drei Tagen zu erklären keine neuen Lieder mehr anzustimmen, sonst wollten sie ihm die Möbel aus dem Fenster werfen. Ganz laut und offen erklärten sie, daß sie sich lieber den Hals abschneiden lassen wollten als die neuen Lieder zu singen. Der Pfarrer Grosse beschwört den Bischof, diese Angaben nicht zu einer erneuten Gegenaktion in der Gemeinde zu machen, „da sonst Ihro Hochwürdigste Excellenz mir und dem Oppermann tausende Übel an Person und Eigentum aussetzen“.

Nach allen diesen Vorfällen war wohl die Kampf Stimmung auf beiden Seiten aufs Höchste gestiegen und die Gemüter sehr erregt. Die beiden Vertrauten des Bischofs, der edle Präses Lüsken und der Rat Tegetmeyer, hatten oft Gelegenheit genommen, dem Fürsten über ihre Erfahrungen in den Gemeinden zu berichten. Ihren besonnenen Ratschlägen standen aber die Hitzköpfe, besonders in der Führung des Hofgerichtsrates Meyer und des Sekretärs Hagemann, gegenüber, die ebenso dem Fürsten unter Berufung so vieler Beschwerden der Pfarrer dringend rieten, den Kampf fortzusetzen. Lüsken machte dem Bischof den Vorschlag, man solle doch in den einzelnen Gemeinden abstimmen lassen, ob die Mehrheit für die alten oder für die neuen Lieder eintrete. Der Bischof konnte sich zunächst nicht für diesen Rat entscheiden und besprach die Angelegenheit nochmals mit seinem Generalvikar und dem Sekretär Hagemann, beides Männer, die nie in der seelsorglichen Praxis gestanden hatten. Sie rieten, daß auf die strickteste Weise der Verordnung Genüge zu leisten sei. Sie wiesen darauf hin, daß auch in anderen Gegenden das Volk sich beim Einführen neuer Lieder gewehrt habe. Tatsächlich war es in Kurmainz, und zwar in Rüdesheim, 1787 zu schweren Unruhen gekommen, die ein scharfes Eingreifen der Mainzer Regierung zur Folge hatten⁶⁰. Dort seien sogar „Soldaten eingesetzt worden, nicht um das neue Gesangbuch mit bewaffneter Hand einzuführen wie die Religion in

⁵⁹ Ebd.

⁶⁰ MM VII. Heft 1787 S. 526 f., IV. Heft 1788 S. 253 ff. — Auf dem zu Mainz gehörigem Eichsfeld kam es später ebenfalls zu Tätlichkeiten bei Einführung des neuen Gesangbuches. So in Duderstadt, Obernfeld, Seulingen, Gieboldehausen und besonders unter dem Pfarrer Leibecke in Lindau, s. Wüstefeld S. 105—121.

Peru und Mexiko, sondern um allen ferneren Aufständen vorzubeugen und die Unruhestifter zu entdecken" ⁶¹.

Fürstbischof Franz Egon gab zunächst die Entscheidung, daß denjenigen Gemeinden, die sich bislang gegen die Einführung des neuen Gesangbuches am meisten gewehrt hätten, einstweilen zu gestatten, die alten Lieder weiter zu singen. Dort aber wo schon die neuen Lieder gut beim Volke gesungen würden, es bei der Einführung des neuen Buches zu belassen. Diesen Bescheid legte er sowohl dem Domkapitel wie auch dem Generalvikar und seinem Sekretär vor. Ebenso hatte auch schon das Domkapitel sich in seiner Sitzung vom 30. Juni 1795 für eine solche Durchführung entschieden ⁶². Es war davon überzeugt, daß „das Beispiel anderer Länder und Staaten es lehren, daß mit Strenge der gemeine Mann nicht leicht zu Abänderungen im Kirchenwesen zu zwingen ist und es viel ratsamer erscheint, hierin mehr mit Nachgeben und Schonung als mit Gewalt zu handeln“.

So hatten sich viele Gemeinden für das alte Buch entschieden, aber auch die neuen Lieder gesungen, so daß nun ohne Einspruch „Alt neben Neu“ an den Nummerntafeln angeschlagen bzw. von den Küstern angestimmt werden konnte. So erschien auch bis in die jüngste Zeit bei Kornacker, Hildesheim, das Gesangbuch unter dem Titel „Katholisches Gesangbuch, wie solches in verschiedenen Gemeinden des Bistum Hildesheim von alter Zeit im Gebrauch gewesen, auf höhere Anordnung durchgesehen und abgedruckt“. Der Organist Philipp Leiste, (= Liste) welcher seit dem Jahre 1816 an der St.-Godehardi-Kirche tätig war, unterzog sich der mühevollen Arbeit, 79 Lieder aus dem alten Gesangbuch und 73 aus dem Deutgenschen Buch in Noten zu setzen. Er bekennt bei dieser Arbeit, daß sich alle Mühe gelohnt habe und er dankt der Gemeinde für ihr reges Interesse beim Singen der neuen Lieder, dadurch habe der Gottesdienst nicht nur an Würde in St. Godehard zugenommen, sondern der Kirchengesang stehe gerade hier im ersten Range gegenüber den anderen Kirchen der Stadt ⁶³.

Versuchen wir nun am Schluß die eigentlichen Hintergründe dieses hartnäckigen Streites zu klären. Seit der Restitution des Hochstiftes (1643) und namentlich durch den Siebenjährigen Krieg war die Schuldenlast zu Ende des 18. Jahrhunderts in dem kleinen geistlichen Staate auf fast zwei Millionen Reichstaler gewachsen. Für dieses Land eine außergewöhnliche Schuldenlast. Die Abtragung dieser Schulden war den sog. Kontribualen (Bürger und Bauern) auferlegt, während die sog. Exemten (Ritterschaft, Domkapitel und Stifte) davon befreit waren und sich nur für ein befristetes Darlehen zur Tilgung der Schulden bereit erklär-

⁶¹ Braubach S. 200 Anm. 319.

⁶² DB Hs 259.

⁶³ AB Hs 701a.

ten. Fürstbischof Friedrich Wilhelm hatte sich schon bemüht, auch die Exemten zu einer Tilgung der Schulden heranzuziehen. Dagegen protestierten sie und wollten sich für eine Kopfsteuer entscheiden, die jeder Untertan vom 14. Lebensjahr an zu entrichten habe, und zwar in Höhe von 3 Mariengroschen. So recht und billig diese Regelung nun auch schien, um so ungerechter war sie in Wirklichkeit. Denn ein Domherr oder ein anderer hoher Geistlicher hatte ein viel größeres Einkommen und wußte dabei nicht, was quälende Nahrungssorgen eines Tagelöhners waren. Der reichbegüterte Kavalier zahlte jährlich nur einen Taler und der arme Mann zahlte oft das Zehnfache für seine kinderreiche Familie. Es gelang tatsächlich den Exemten, diese Kopfsteuer, das sog. Fixum, einzuführen wenigstens für mehrere Jahre. Dagegen protestierten die Landstände bis es zum Vergleich durch Urteil des Reichskammergerichtes (1793) kam, wonach die Exemten den dritten Teil der Landesschulden übernahmen und auch zukünftig für alle anderen Lasten herangezogen werden sollten⁶⁴. Inzwischen waren die Bauern auf den Dörfern durch geschickte Demagogen nicht nur gegen die Steuerlasten aufgehetzt worden, sondern auch gegen die gesamte Verwaltungspraxis der fürstbischöflichen Regierung. Dabei wurden dem Hofkammerrat Berteramb schwere Vergehen von Fälschungen von Urkunden, Zinsregister und Briefen vorgeworfen, die der Kanonikus Franz Leopold Goffaux den Exemten anzeigte. Neben Goffaux war es auch der Advokat Buckup und der Notar Hostmann, die sich der Beschwerden der Bauern annahmen, die dann unter dem allgemeinen Namen der „Hildesheimer Landesbeschwerden“ überall bekannt wurden. Zu diesen Unruhestiftern gesellte sich auch noch der frühere Domherr Freiherr Friedrich Moritz von Brabeck auf Schloß Söder, der seine Beschwerden unter der Flugschrift erscheinen ließ „Einige Bemerkungen dem gesamten Corps der hildesheimischen Ritterschaft in ihrer Versammlung am 20. April 1799 vorgelegt“. Diese Schrift erregte ebenfalls in Deutschland großes Aufsehen⁶⁵. Sie enthielt scharfe Ausfälle gegen den höheren Klerus und den Fürstbischof, der gegen Brabeck den Prozeß wegen Majestätsbeleidigungen folgen ließ.

War schon so der allgemeine Unruheherd entfacht, so kam noch hinzu die Französische Revolution und die kommende Furcht vor der Auflösung der geistlichen Territorien. Denn das Gedankengut der Revolution war auch begierig in unsern Stiftsdörfern überall aufgenommen worden. Die benachbarten evangelischen Dörfler ließen beim Streit um das Gesangbuch den Algermissener Bauern wissen, daß sie in diesem Kampfe ihre

⁶⁴ Zum ganzen s. die umfangreiche Arbeit bei H. Obenaus, *Versuche einer Reform der Hildesheimer Ritterschaft im ausgehenden 18. Jh.*, i. *Nieders. Jahrbuch f. Landesgeschichte* Bd. 37 (1965) S. 75—122, ferner M. Hamann, *Das Staatswesen der Fürstbischöfe von Hildesheim im 18. Jh.*, ebd. Bd. 34 (1962) S. 174f.

⁶⁵ Bertram Bd. III S. 189—194.

aufrichtigen Bundesgenossen seien. Nichts brauchten sie sich gefallen zu lassen von einer solchen Obrigkeit, gern wollten sie ihnen zur Hilfe kommen, man müsse es mit den Geistlichen so machen wie in Frankreich. „Die Pfaffen fressen zu dick, man muß ihnen nicht mehr zu essen lassen als sie mit einem Finger gerade zum Munde führen können“⁶⁶.“ So wollten auch die Vorkommnisse im Giesener Krug verstanden sein. Der gemeine Mann auf dem Lande, ständig gequält von Sorgen und Plagen, unterdrückt von seinem Grundherrschaft und in schwerer Tagesfron, wollte wenigstens Ruhe und Freiheit im Gottesdienst haben.

Ferner kam hinzu das den Niedersachsen eigentümlich ausgeprägte Bewußtsein der Tradition. Die Reformation hatte hier kaum Fuß fassen können, was zunächst nicht das Verdienst der Leute von Harsum war, sondern im Ablauf der politischen Ereignisse zu verstehen ist. Nachdem sie aber im Glauben wieder fest geworden waren durch die Gunst des Landesherrn, hielten sie daran fest und betrachteten sich als die Wächter des alten katholischen Glaubens. Der Bauer war auf diesem Gebiet doch viel konservativer mit seiner Kirche und seinem Glauben verwachsen als der Städter. Wir wiesen bei Einführung der Reformation in Harsum bei anderer Gelegenheit schon an dieser Stelle darauf hin⁶⁷. Der niedersächsische Mensch mag verschlossen und rauh in seiner Art und mit Starrheit am Hergebrachten haften, dabei hat er aber ein feines Gefühl für Wahrheit, Recht und Gerechtigkeit. Zudem erschien auch die terminmäßige Einführung des neuen Gesangbuches zu plötzlich. Statt eines allmählichen Überganges, vorbereitet durch die Pfarrer in Predigt und Unterricht, besonders auch durch die Jugend, erfolgte befehlsmäßig, wie es das Journal richtig ausdrückte, die „Ordre des preußischen Korporals“. So war psychologisch und pädagogisch in keiner Weise das Volk für die Einführung neuer Lieder vorbereitet. Daß die Gemeinde Harsum als Rädelsführer sich hervortat mag weniger an den Menschen der Zeit gelegen haben als vielmehr in dem Hervorheben ihrer Sonderstellung durch das Recht der freien Pfarrerwahl, wie es ja öfters in dem Streit selbst beim Reichskammergericht betont wurde.

In der langen Bistumsgeschichte ist der Harsumer Gesangbuchstreit nur eine kleine örtliche Episode, er dürfte angesichts der Liturgiereform nach dem zweiten Vaticanum für Klerus und Volk doch beachtet werden.

⁶⁶ NSTHA Hildesheim Br. 6 G 9.

⁶⁷ UDZ 1. Heft 27. Jg. (1958) S. 63 f.